

Karte der sanierungsunbeeinflussten Bodenrichtwerte (Anfangswerte)

nach § 154 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.)
zum Wertermittlungsstichtag 31. Dezember 2020

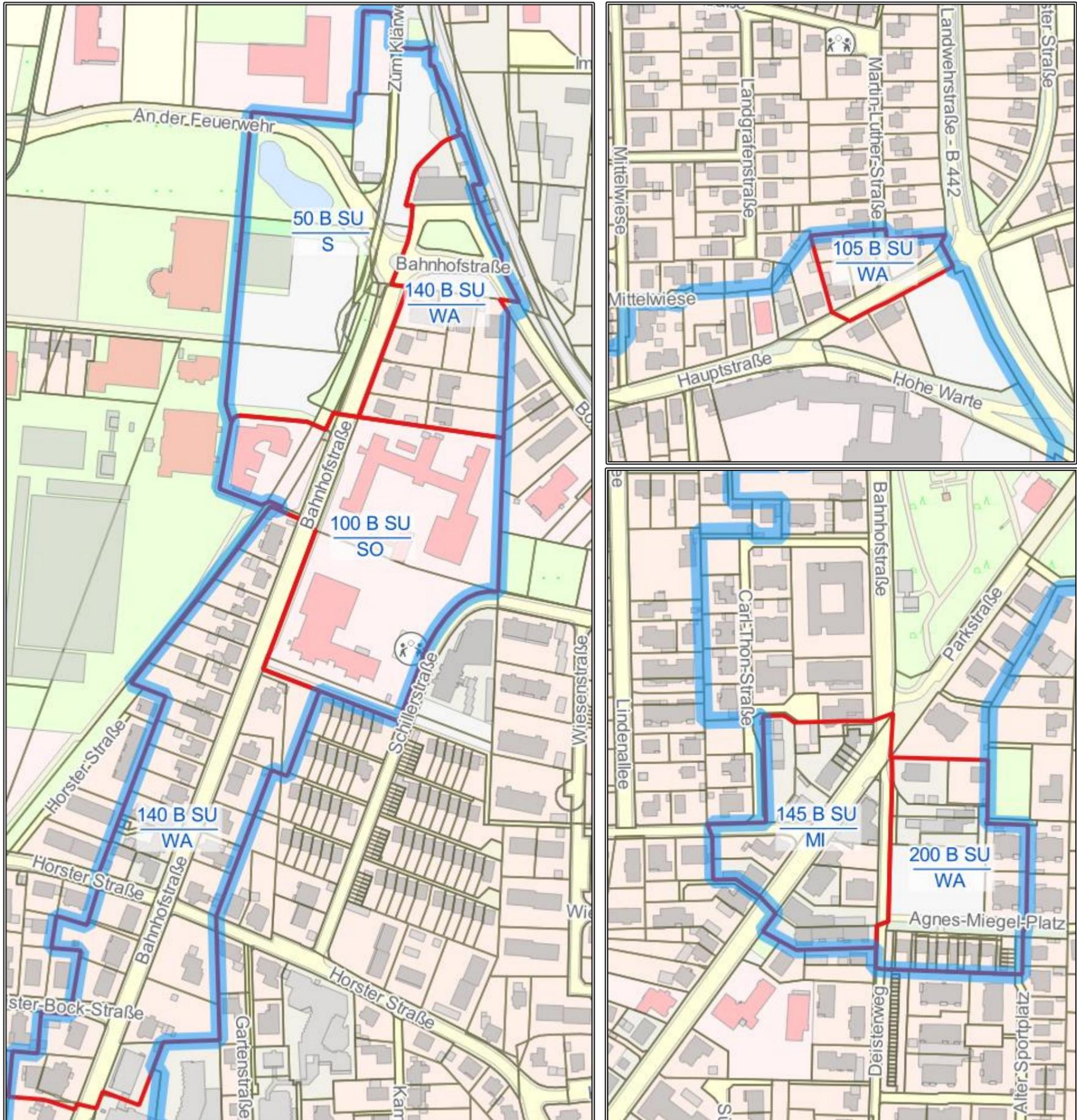
Erweitertes Sanierungsgebiet Bad Nenndorf - Zentrum

Maßstab 1 : 3.000



Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2021



Legende

- █ : Abgrenzung des Sanierungsgebiets
- █ : Abgrenzung einer Bodenrichtwertzone

Die Bodenrichtwerte werden in der Form

█ Bodenrichtwert in Euro/m² █ Entwicklungszustand █ Sanierungszusatz

 Zustandsmerkmale des Richtwertgrundstückes

angegeben.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf Baugrundstücke, bei denen für die vorhandenen Anlagen Erschließungsbeiträge i. S. des § 127 Abs. 2 BauGB, Abgaben nach dem Nds. Kommunalabgabengesetzes sowie Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsmaßnahmen nach § 135 a BauGB nicht bzw. nicht mehr erhoben werden.

Abkürzungen: (Auszug aus der Bodenrichtwertrichtlinie)

Entwicklungszustand

B: baureifes Land

Art der Nutzung

WA: Allgemeines Wohngebiet
MI: Mischgebiet
S: Sonderbauflächen
SO: sonstige Sondergebiete

Sanierungs- und Entwicklungszustand

SU: sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert, ohne Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung
SB: sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung